

Präambel

Das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“ ist ein gesellschaftliches Thema, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt. Der Sport ist bei dem Thema keine geschützte Insel, sondern ist gerade für Täter*innen, durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit, sehr attraktiv. Im organisierten Sport sollte das Thema „Gewalt“ nicht tabuisiert werden. Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu verankern. Denn einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema. Der VSM 2017 e.V. und seine Sportjugend sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Sie arbeiten in Solingen eng mit den zuständigen Organisationen im Bereich Kindeswohl nach §8a SGB VIII zusammen. Der VSM 2017 eV hat sich auf folgende Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem Thema „interpersoneller Gewalt im Sport“ verständigt, die in Form dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt sind. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsleitlinien haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im VSM 2017 eV umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie der VSM 2017eV-Mitarbeitenden und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Intervention und Prävention interpersoneller Gewalt im Sport ist eine Querschnittsaufgabe für den VSM 2017 e.V.. Der VSM 2017 e.V. hat eine Ansprechperson, die in diesem Thema geschult ist und als solche für die Teilnehmer*innen da ist. Das „Kindeswohl im Sport“ ist in der Arbeit des VSM 2017 e.V. verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind in diesem Schutzkonzept für die gesamte Organisation festgehalten. Das Schutzkonzept ist vom Vorstand beschlossen worden. Der VSM 2017 e.V. stellt sich hinter das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützt die Hervorhebung, des besonders achtsamen Sportvereins. Die Teilnehmer*innen wird im folgenden Konzept immer als Teil des VSM 2017 e.V. gesehen und nur in Einzelfällen zusätzlich benannt.

Schutzkonzept des VSM 2017 Reha- und Behindertensport Solingen e.V. zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

Handlungsansätze zum Umgang des VSM 2017 e.V. und seiner die Teilnehmer*innen mit dem Thema „Interpersonelle Gewalt im Sport“.

Das Schutzkonzept gliedert sich in die folgenden zehn Schwerpunkte:

1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit
2. Information und Beratung
3. Qualifizierung
4. Netzwerkarbeit
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
7. Ehrenkodex im Sport
8. Respektvoller Umgang
9. Ansprechperson - Umgang
10. Anhang

1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit

- Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich dazu Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie Helfer*innen durch Aufklärung in der Wahrnehmung der Rechte zu stärken und zu schützen.
- Er tritt dafür ein, das Kinder- und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung in Ausschüssen und Gremien haben.
- Die Teilnehmer*innen erhalten eine Anlaufstelle für ein Beschwerdemanagement
- Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich von allen Mitarbeiter*innen, Beisitzer und Jugendwart*in den Ehrenkodex einzuholen sowie alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Der VSM 2017 e.V. setzt sich für die Enttabuisierung des Themas „Prävention interpersonelle Gewalt“ ein.

2. Information und Beratung

- Der VSM 2017 e.V. erklärt sich verantwortlich zur Weitergabe und Nutzung von Informationsmaterialien des LSB NRW
- Er stellt folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:
 - einen Elternratgeber/ Elternkompass
 - einen Handlungsleitfaden (für Sportververeine)
 - sowie den LSB - Ehrenkodex

3. Qualifizierung

- Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport“ erfolgt sowohl in der Übungsleiter- als auch in der Sporthelfer-Ausbildung und Trainer-Weiterbildung, als verbindliches Element.
- Der VSM 2017 e.V. empfiehlt zur Enttabuisierung des Themas und zur Information die VIBSS-Angebote des LSB NRW e.V.
- Das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ soll zu einer bewussten Auseinandersetzung dienen.
- Die Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie Helfer*innen werden bei den Aus- oder Weiterbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Sie sollen nach Beendigung des Qualifizierungsangebotes in der Lage sein, die ihnen anvertrauten Teilnehmer*innen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt, physischer, psychischer oder sexueller Art zu bewahren. Sie wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex, diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren Kompetenzen zu vermitteln, Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten, die eigenen Grenzen zu wahren. In jedem Fall wissen die Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie Helfer*innen, wer beim VSM 2017 eV Ansprechpartner/-in ist und wo er/sie sich Hilfe holen kann, sollte er/sie mit dem Thema interpersoneller Gewalt, in welcher Form auch immer, konfrontiert sein.

4. Netzwerkarbeit

- Die weiteren Anlauf- und Beratungsstellen in Solingen bei Fragen zum Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen im Themenfeld „interpersoneller Gewalt“ sind als Anhang dieses Schutzkonzeptes beigelegt.

5. Erweitertes Führungszeugnis

- Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von allen Mitarbeiter*innen, Beisitzer*innen und Jugendwart*in.
- Der Vorstand sorgt für die Erstellung der Antragsformulare. Er nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.
- Der VSM 2017 e.V. hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Ablauf:

- Der Vorstand gem. § 26 BGB informiert und sensibilisiert Bewerber*innen bei Aufnahme der Tätigkeit im Sport über das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt“, bespricht den Ehrenkodex, erwähnen die SSB-Vertrauenspersonen und bittet bis zum Dienstantritt um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Das Beantragungsformular des Führungszeugnisses wird ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und dem Vorstand unverzüglich vorgelegt.
- Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden im Anschluss in einer geschützten Datei vermerkt.
- Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück.
- In Ausnahmefällen kann auch vor der 3-Jahresfrist das Vorlegen eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgen.
- Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des §72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen kann der Vorstand entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz „wird nicht mehr für den VSM 2017 e.V. eingesetzt“ wird in der Datenbank unter Notizen kurz vermerkt. Die bestimmten Gründe werden vom Vorstand dokumentiert und abgelegt.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- Der/die Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Helfer*innen sowie Jugendwart*in werden verpflichtet alle vier Jahre eine für den Themenbereich vorgesehene Schulungsmaßnahme durch den LSB NRW zu besuchen. Sollte der entsprechende Nachweis über die erfolgte Schulung nicht fristgerecht dem Vorstand vorgelegt werden, wird die betroffene Person mit sofortiger Wirkung nicht mehr im Ehrenamt beim VSM 2017 e.V. eingesetzt.

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich alle ehrenamtlich Tätigen aufzurufen, einzugreifen wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Das Vorgehen:

- Ruhe bewahren.
- Dem/der Teilnehmer*in zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären ggf. zurückstellen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Helfer*innen oder Jugendwart*in selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Bei einem Verdachtsfall während einer Freizeit: Zeltlagerleitung informieren.
- Das Erzählte wird vertraulich behandelt und dokumentiert.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson im Verein oder SSB aufnehmen.

Vertrauensperson des VSM 2017 e.V.

Manfred Funk

email: Kontakt@vsm2017.de

Vertrauensperson des Solinger Sportbundes

Magdalene Möhring unter

Telefon: 0212-202111 oder

Email: ganztag@solingersport.de

- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person klären.
- Keine Informationen an die möglichen Verursacher*innen.
- Bei Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

Vorgehen bei einem akuten Notfall

Sollte sich der/die Teilnehmer*in in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und –wie auch in allen anderen Notfällen– die Vertrauensperson des VSM 2017 e.V. informieren!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung: sollte ein (Not-) Arzt*in gerufen werden und nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Telefonische Meldung beim VSM 2017 e.V. und/oder Solinger Sportbund

Gehen telefonische Meldungen zu einem Verdacht/ Vorfall im Feld interpersoneller Gewalt ein, sollte dies in dem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgt eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an den Vorstand des VSM 2017 e.V. und/oder an die Ansprechperson des Solinger Sportbundes.

7. Ehrenkodex im Sport

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie Helfer*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Intervention und Prävention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit den Teilnehmer*innen, die der/die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Ehrenkodex des LSB NRW

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

8. Respektvoller Umgang

Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich zu einem ständigen Hinterfragen der eigenen Handlungsweise, in Bezug auf Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der regelmäßigen Thematisierung des Teilnehmer*innenschutzes in den Gremien und in Arbeitskreisen.

9. Ansprechperson - Umgang

Der VSM 2017 e.V. verpflichtet sich zur Installierung eines/einer Ansprechperson zum Thema „Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind für alle transparent.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Wofür ist die VSM 2017 e.V.-Ansprechperson in der Regel zuständig?

Sie ist Kontaktperson bei vagem oder konkretem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

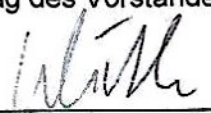
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des VSM 2017 e.V.
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern

Weitere Aufgabe der Ansprechperson

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema „Interpersoneller Gewalt“
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des VSM 2017 e.V. gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

Solingen, 25. September 2024

Im Auftrag des Vorstandes


Regine Wirth, 1. Vorsitzende

VSM 2017 e.V.
Postfach 22 01 48
42629 Solingen

10. Anhang

Weitere Ansprechpartner

Solinger Sportbund – vertrauliche Ansprechpersonen

Fachkraft „NRW bewegt seinen Kinder!“

Telefon: 0212 202111

ganzttag@solingersport.de

Geschäftsführung/ Vorstand

Telefon: 01523/1708292

info@solingersport.de

Anlaufstelle/ Beratungsstelle zur Unterstützung sexuell misshandelter Kinder und Jugendlicher

Brühler Str. 59

42657 Solingen

Telefon: 0212 586118

info@anlaufstelle-solingen.de

Mo - Fr 10 - 17 Uhr

Clearingstelle für Jugendliche

Kölner Str. 67

42651 Solingen

Telefon: 0212 3834724

Di - Fr 14 - 16 Uhr | Do 14 - 18 Uhr

Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0 550 - auch vom Handy kostenlos!

Mo - Fr 9 - 11 Uhr | Di & Do 17 - 19 Uhr

Frauenhaus

Postfach 190507

42705 Solingen

Telefon: 0212 54500

frauenhaus-sg@t-online.de

www.frauen-haus-solingen.de

Kinderschutz

Telefon: 0212 18393

Kinderschutz Fachstelle im Jugendamt

Telefon: 0212 2902345

Mo - Fr 8 - 16 Uhr - danach Umleitung auf Rufbereitschaft

Rufbereitschaft Jugendamt Solingen (im Notfall)

nur über Polizei & Feuerwehr zu erreichen

Mo - Do 16 - 8 Uhr | Fr 13 - 24 Uhr | Wochenende Sa 0 - Mo 8 Uhr - auch an Feiertagen

